

2007/11

LUZERNER JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE IN DER SOZIALHILFE

Eine leichte Entspannung zeichnet sich ab

Als Folge der anhaltend guten Wirtschaftslage zeigt die Lage in der Sozialhilfe im Jahr 2006 erste Anzeichen einer Entspannung. Die Bedeutung eines Sozialhilfebezugs verändert sich im Lauf des Lebens. Für junge Erwachsene birgt vor allem der Übergang ins Berufsleben finanzielle Risiken. Dieses Heft zur Sozialhilfe analysiert daher vertieft die Situation der 18- bis 25-Jährigen.

Lebensformen

Junge Alleinerziehende geraten oft in finanzielle Notlagen



Seite 6

Bildung/Erwerb

Der Mehrheit der Unterstützten fehlt eine Berufsausbildung



Seite 9

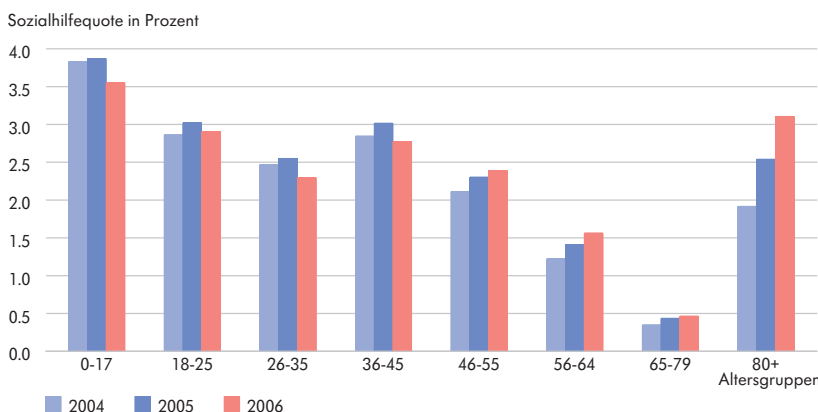
Dynamik

Je nach Lebenslage erfüllt die Sozialhilfe eine andere Funktion



Seite 14

Sozialhilfequote nach Altersgruppen seit 2004 Kanton Luzern



T01_G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Die Sozialämter im Kanton Luzern gewährten im Jahr 2006 in 5'363 Fällen eine finanzielle Unterstützung. Die wirtschaftliche Sozialhilfe kam insgesamt 8'909 Personen zugute; das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 2,5 Prozent (2005: 2,6%). Somit mussten im Vergleich zum Vorjahr weniger Menschen in der Existenzsicherung durch Sozialhilfe unterstützt werden. Aufgrund der stabilen Wirtschaftslage erwarten die Sozialämter auch im laufenden Jahr keinen erneuten Anstieg der Fallzahlen.

Der leichte Rückgang im Jahr 2006 wirkte sich bei den Gemeinden auch auf die Nettokosten für Sozial-

hilfe aus. Nach einem markanten Anstieg um 11,9 Prozent auf 58,8 Millionen Franken im Jahr 2005 erhöhten sich die Nettokosten im Folgejahr noch um 3,2 Prozent, und zwar auf 60,7 Millionen Franken (einschliesslich Zahlungen an Bürger anderer Kantone).

Hohe Quote für Alleinlebende

Kann nur eine Person zum Haushaltseinkommen beitragen, so steigt das Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu werden. Von den 4'247 im Jahr 2006 unterstützten Sozialhilfefällen in Privathaushalten waren 2'456 oder umgerechnet 57,8 Prozent so

BEGRIFFE UND METHODIK

■ Eine **Unterstützungseinheit** beziehungsweise ein **Fall** umfasst neben Einzelpersonen auch folgende miteinander im selben Haushalt lebende, verwandte Personen: Ehepaare ohne Kinder und Ehepaare oder Elternteile mit minderjährigen Kindern. Für die Auswertung werden in der Regel alle Dossiers berücksichtigt, auf deren Basis im Laufe des Berichtsjahrs Sozialhilfe ausbezahlt wurde.

■ Die **Sozialhilfequote** entspricht laut Definition des Bundesamts für Statistik (BFS) dem Anteil der unterstützten Personen an der ständigen Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahrs. Die jährlich verfügbaren ESPOP-Daten lösten auf Erhebungsjahr 2006 die Daten der Eidgenössischen Volkszählung 2000 als Referenzgrösse ab.

■ Die **Unterstützungsquote** entspricht dem Anteil der Fälle in Privathaushalten an den Privathaushalten (zivilrechtlicher Wohnsitz) gemäss Eidgenössischer Volkszählung 2000.

DATENQUELLE

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) verfolgt das Ziel, gesamtschweizerische, kantonale und regional vergleichbare Informationen zur Sozialhilfe zu liefern. Diese Informationen sind eine wichtige Grundlage für die Sozialpolitik des Bundes und der Kantone. Die Sozialhilfestatistik (Empfängerstatistik) liefert Informationen zu:

- Bestand und Struktur der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger,
- Problemlage der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger,
- Art und Umfang der Hilfeleistung,
- Dynamik des Leistungsbezugs.

Die jährliche Erhebung bei den Sozialdiensten in der Zentralschweiz führt LUSTAT Statistik Luzern im Auftrag des BFS durch.



men mit den 183 fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen waren überdurchschnittliche 3,5 Prozent aller Minderjährigen im Kanton Luzern in Sozialhilfeunterstützung involviert.

Dass sich eine Familienauflösung auf die wirtschaftliche Lage der Frauen meist negativer auswirkt als für Männer, zeigt sich daran, dass geschiedene Frauen eine höhere Sozialhilfequote aufweisen als geschiedene Männer (9% vs. 6,4%).

Finanzielle Notlagen bei früher Familiengründung

Besonders für junge Alleinerziehende, aber auch für junge Paare mit Kindern erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer Abhängigkeit von Sozialhilfe. 11,7 Prozent der unterstützten Alleinerziehenden- und 4,6 Prozent der Paarhaushalte mit Kind stand eine 18- bis 25-jährige Person vor. Gemessen an allen jungen Alleinerziehenden konnten damit rund 85 Prozent und fast 5 Prozent aller jungen Paare die Geburt eines Kindes finanziell nur mit Unterstützung der Sozialhilfe tragen.

Drei Viertel der jungen Alleinerziehenden in der Sozialhilfe waren Schweizerinnen und Schweizer, ein

genannte Einpersonenfälle. Ein Drittel der betreffenden Menschen wohnte zusammen mit anderen in einem Haushalt, zwei Drittel lebten allein. Von allen Alleinlebenden im Kanton Luzern beziehen somit überdurchschnittliche 3,6 Prozent Sozialhilfeleistungen (Kantonsdurchschnitt der Privathaushalte: 3%).

Alleinerziehende besonders betroffen

1'107 Fälle oder 26,1 Prozent der Unterstützungen entfielen 2006 auf Alleinerziehende. Auch bei ihnen decken die Einnahmen häufig nicht den gesamten Lebensunterhalt, weil sie auf Grund von Erziehungspflichten oft keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausüben können. Sozialhilfeleistungen erhielten denn auch überdurchschnittliche 18,9 Prozent aller Haushalte von Alleinerziehenden im Kanton Luzern. Paare mit Kindern dagegen benötigen vergleichsweise selten Sozialhilfe, wie die Quote von 1 Prozent zeigt.

In den im Jahr 2006 unterstützten Familienhaushalten lebten insgesamt 2'640 Kinder und Jugendliche im Alter bis 17 Jahre, zwei Drittel von ihnen bei Alleinerziehenden. Zusammen

Anzahl Sozialhilfefälle und Unterstützungsquote 2006 Planungsregionen und Agglomeration Luzern

	Fälle (Unterstützungseinheiten)			Unterstützungsquote in Prozent ²			
	Total	in Prozent		Total	Haushaltstypen (Auswahl)		
		Privat-haus-halte	Kollektiv-haus-halte ¹		Allein-lebende	Paare mit Kindern	Allein-erzie-hende
Kanton Luzern	5 363	79,2	20,8	3,0	3,6	1,0	18,9
Planungsregionen							
Luzern	4 216	78,1	21,9	3,8	4,2	1,5	21,2
Seetal	159	91,2	8,8	2,0	2,6	0,5	11,8
Sempachersee-Surental-Michelsamt	344	84,3	15,7	1,8	2,1	0,5	13,7
Rottal-Wolhusen	175	81,7	18,3	2,4	2,6	1,1	24,4
Oberes Wiggertal-Luthertal	255	84,3	15,7	1,9	3,0	0,6	16,5
Entlebuch	117	57,3	42,7	1,2	1,3	0,5	11,7
Unteres Wiggertal	172	89,5	10,5	3,2	5,9	0,8	24,6
Luzerner Rigigemeinden	61	93,4	6,6	2,7	3,8	0,3	14,7
Agglomeration Luzern							
Agglomeration (Luzerner Teil)	4 108	77,9	22,1	4,0	4,3	1,6	21,7
Stadt Luzern	1 642	69,9	30,1	3,8	4,0	1,7	19,7

T01_01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug im Erhebungsjahr, Kantonstotal ohne Doppelzählungen
 1 Personen in Heimen, stationären Einrichtungen usw.
 2 Quote: Anzahl unterstützte Privathaushalte / Anzahl Privathaushalte gemäss eidg. Volkszählung 2000. Familienhaushalte mit Kindern bis 25 Jahren.



Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und die Höhe des Erwerbseinkommens werden entscheidend durch den Bildungsabschluss und den Beruf bestimmt.

Foto: Georg Anderhub

Viertel waren ausländische Staatsangehörige. Bei den jungen Paaren mit Kindern war das Verhältnis zwischen schweizerischen und ausländischen Personen fast ausgeglichen.

Besondere Risiken beim Berufseinstieg

Für Jugendliche und junge Erwachsene birgt der Übergang von der Schule in eine nachobligatorische Ausbildung respektive ins Berufsleben besondere Risiken hinsichtlich wirtschaftlicher und sozialer Integration. Im Jahr 2006 erhielten 1'062 junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre) Sozialhilfe (Quote: 2,9%). Ihre berufliche Integration war (noch) nicht gelungen oder nicht existenzsichernd, und sie hatten keinen oder erst einen ungenügenden Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen. Seit 2004 liegt die Quote für diese Altersgruppe jeweils 0,4 Prozentpunkte über dem Kantonsmittel.

Die Arbeitsmarktchancen und die Höhe des Erwerbseinkommens werden entscheidend durch Bildungsabschluss und Beruf bestimmt. Im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern weist die im Kanton Luzern lebende ausländische Bevölkerung ein geringeres Bildungsniveau aus. Zudem arbeiten Ausländerinnen und Ausländer häufiger in Tieflohnbranchen. Daher geraten sie im Schnitt eher in finanzielle Not als die Schweizer Bevölkerung.

Zwei Drittel der unterstützten Menschen im Kanton Luzern sind

Schweizerinnen und Schweizer, ein Drittel sind ausländische Staatsangehörige. Gemessen am Ausländeranteil von gut 15 Prozent im Kanton Luzern benötigt die ausländische Bevölkerung häufiger Sozialhilfe als die schweizerische. Die Sozialhilfequote der Ausländerinnen und Ausländer ist seit 2004 mehr als doppelt so hoch wie der kantonale Schnitt.

Erwerbslosigkeit als Bezugsgrund

Rund 40 Prozent der unterstützten Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren waren erwerbslos. Überdurchschnittlich betroffen sind neben jüngeren auch ältere Erwerbspersonen vor Erreichen des AHV-Alters. Weitere 25,2 Prozent waren erwerbstätig; rund zwei Drittel davon arbeiteten Teilzeit und bestritten einen Teil des Lebensunterhalts durch Erwerbseinkommen. Bei jungen Erwachsenen deckt die Sozialhilfe auch Einkommenslücken während der Lehre.

Im Gegensatz zu jüngeren Altersgruppen sind AHV-Rentnerinnen und -Rentner dank der Alterssicherung kaum auf Sozialhilfe angewiesen. Mit steigendem Alter und einem Heimeintritt erhöht sich der Anteil der Unterstützten indes: Wenn Heimtaxen und Pflegekosten anfallen, die sich selbst durch Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen

nicht mehr decken lassen. Für 11,3 Prozent der Heimbewohnerinnen und -bewohner übernahm die Sozialhilfe im 2006 den Taxausgleich.

Zentren tragen hohe Soziallasten

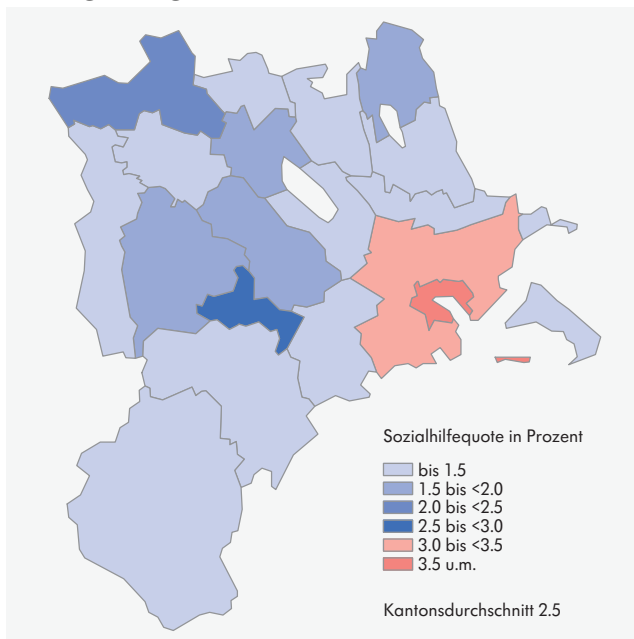
Personen mit den erwähnten Risikomerkmale siedeln sich vorwiegend in Zentren an; das zeigt sich sowohl im interkantonalen als auch im innerkantonalen Vergleich. Im urban geprägten Kanton Zürich lag die Sozialhilfequote im Jahr 2006 deutlich über dem Vergleichswert des Kantons Luzern (3,8% vs. 2,5%). Innerhalb ihres Kantons trugen beide Hauptorte wiederum bedeutend höhere Soziallasten als ländliche Gemeinden. Überdurchschnittliche 4 Prozent der Stadtluzerner und 6,3 Prozent der Stadtzürcher Bevölkerung erhielten im Jahr 2006 Sozialhilfeleistungen.

Die Sozialhilfequoten für junge Erwachsene in der Region Luzern reduzierten sich, wenn auch auf hohem Niveau.

Je nach Gemeinde eine andere Entwicklung

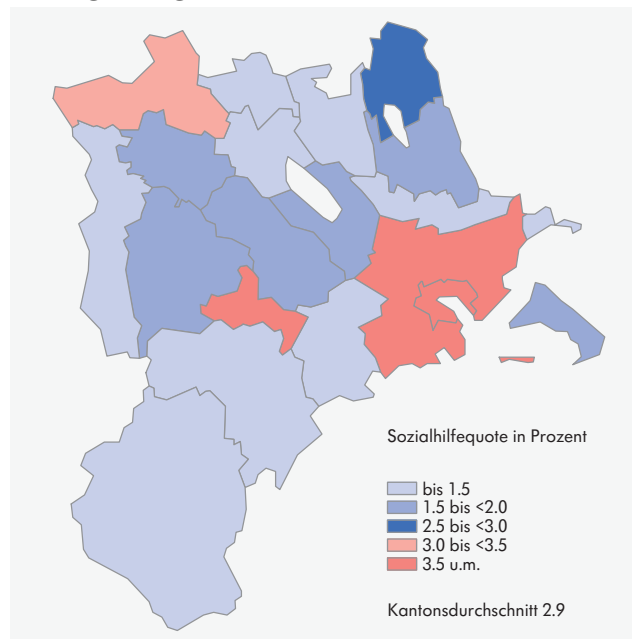
Zwischen Stadt, Agglomerationsgürtel und ländlicheren Gemeinden öffnet sich im Kanton Luzern ein eigentlicher Graben: So liegt die Sozialhilfequote in der Planungsregion Luzern markant über dem kantonalen Mittel. In dieser Region befinden sich auch die sechs einwohnerstärksten Gemeinden des Kantons; mit Blick auf die Sozialhilfe verlief ihre

**Sozialhilfequote 2006
Planungsubregionen des Kantons Luzern**



T01_G02 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

**Sozialhilfequote der 18- bis 25-Jährigen 2006
Planungsubregionen des Kantons Luzern**



T01_G03 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Entwicklung in den letzten Jahren jedoch unterschiedlich. Nach einem deutlichen Wachstum 2005 stabilisierte sich der Anteil der Unterstützten in der Stadt Luzern und in Littau im Folgejahr auf hohem Niveau (4,0% bzw. 4,6%). Demgegenüber sanken die Quoten in Emmen (4,2%) und Horw (3,5%) um je 0,1 Prozentpunkte. Klarer fiel die Entspannung in Ebikon und Kriens aus: mit einer

Reduktion um 0,3 Prozentpunkte auf 3,7 respektive 3,6 Prozent. Im ländlichen Raum verzeichnete auch die Subregion Wolhusen trotz einem Rückgang weiterhin eine überdurchschnittliche Sozialhilfequote (2,9%).

Junge Erwachsene in Stadt und Agglomeration

In der Stadt Luzern und den übrigen Agglomerationsgemeinden wohn-

ten im Jahr 2006 insgesamt 70 Prozent der unterstützten Personen in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen. Gemessen an der Wohnbevölkerung bezogen 4,4 Prozent der in der Stadt Luzern und 4,3 Prozent der im Agglomerationsgürtel lebenden jungen Erwachsenen Sozialhilfe. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 0,2 Prozentpunkte in der Stadt Luzern und 0,4 Prozentpunkte im Agglomerationsgürtel weniger. Gründe für diese Reduktion dürften die bessere konjunkturelle Lage und die für junge Erwachsene ergriffenen Integrationsmassnahmen sein.

Auf der anderen Seite sicherte die Sozialhilfe im Jahr 2006 für 3,3 Prozent aller jungen Erwachsenen im Unteren Wiggertal den Lebensunterhalt; 0,7 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Diese Region hatte in der Vergangenheit – mitunter dank der günstigen Verkehrslage – Industrie- und Gewerbestandorte mit regionaler Ausstrahlung hervorgebracht. Als Folge des Strukturwandels erhöhte sich der Druck auf den Arbeits- und Stellenmarkt.



Für junge Menschen birgt der Übergang von der Schule in eine nachobligatorische Ausbildung oder ins Berufsleben besondere Stolpersteine.

Foto: Georg Anderhub

Demografisches Profil

Kinder und junge Erwachsene stark vertreten

Erziehungsberechtigte von rund 2'860 Kindern und Jugendlichen sowie gut 1'000 junge Erwachsene benötigen für die Existenzsicherung Leistungen der Sozialhilfe. Überdurchschnittlich stark betroffen sind Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Frauen.

Wachsen Kinder und Jugendliche in prekären finanziellen Verhältnissen auf, so können sie in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung beeinträchtigt werden. Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit einer Arbeitsgefährdung im Erwachsenenalter, wie Studien belegen.

Im Kanton Luzern nun sind gerade Kinder und Jugendliche zahlenmässig die am stärksten vertretene Altersgruppe in der Sozialhilfe: Erziehungsberechtigte von 2'857 Kindern und Jugendlichen lebten im Jahr 2006 teilweise oder ganz von Sozialhilfeleistungen; das sind jedoch 7,9 Prozent weniger als im Vorjahr. Es betraf damit 2006 überdurchschnittliche 3,5 Prozent aller minderjährigen Personen im Kanton Luzern.

Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund

37,7 Prozent der 910 unterstützten Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren haben einen Migrationshintergrund. Dieser Wert ist mehr als doppelt so hoch wie der Ausländeranteil der entsprechenden Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung (16,2%). Mit zunehmendem Alter der Kinder steigt auch die Sozialhilfequote bei ausländischen Staatsangehörigen; dagegen benötigen Schweizer Familien mit dem Älterwerden der Kinder immer seltener Sozialhilfe. Lediglich in der Altersgruppe der unterstützten 26- bis 33-Jährigen ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung höher (44,4%).

Mehr junge Frauen als junge Männer

Die Zahl der unterstützten Personen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren



Für die persönliche und berufliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind gesicherte finanzielle Verhältnisse wichtig.

Foto: Georg Anderhub

Unterstützte nach demografischen Merkmalen 2005/2006 Kanton Luzern

	Anzahl Personen	davon in Prozent			
		Frauen	Ausländer/in	geschiedenen	verheiratet
0- bis 11-Jährige					
2005	2 104	46,5	30,1	—	—
2006	1 947	47,4	30,5	—	—
12- bis 17-Jährige					
2005	999	49,9	38,8	—	—
2006	910	48,6	37,7	—	—
18- bis 25-Jährige					
2005	1 099	59,1	32,8	1,2	14,8
2006	1 062	58,1	31,8	1,3	13,3
26- bis 33-Jährige					
2005	1 070	56,1	41,6	10,0	44,5
2006	996	60,3	44,4	9,0	45,8
34- bis 41-Jährige					
2005	1 390	61,8	35,5	21,9	50,2
2006	1 219	58,7	35,8	23,5	47,6
42- bis 49-Jährige					
2005	1 120	51,7	37,4	26,5	52,8
2006	1 109	52,3	36,4	29,1	48,1
50- bis 57-Jährige					
2005	698	42,8	37,5	31,6	52,4
2006	742	44,4	36,3	30,6	50,7
58- bis 64-Jährige					
2005	293	34,5	27,7	37,3	41,4
2006	332	35,8	29,1	35,5	43,6

T01_02 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

sank im Jahr 2006 um 3,4 Prozent auf 1'062. Die daraus resultierende Sozialhilfequote von 2,9 Prozent ist weiterhin die höchste Quote in der Gruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung (18 bis 64 Jahre).

Gelingt der Einstieg ins Berufsleben nicht respektive erst verzögert oder führen Kinderbetreuungspflichten zum Abbruch einer Ausbildung, so kann dies die finanzielle Selbstständigkeit von jungen Erwachsenen gefährden. Frauen geraten eher in finanzielle Notlagen als Männer: Fast drei von fünf unterstützten jungen Erwachsenen sind weiblich. Bis zum Alter von 41 Jahren bleiben die Anteile relativ konstant.

Junge alleinerziehende Frauen in der Sozialhilfe sind meist ledig. Der Anteil der Geschiedenen bei den 18- bis 25-Jährigen ist daher gering (1,3%). Dieser erhöht sich allerdings bereits bei den 26- bis 33-Jährigen auf 9 Prozent. In beiden Altersgruppen übertrifft dies aber den entsprechenden Bevölkerungsanteil.

Lebensformen

Zwischen Elternhaus und eigenem Haushalt

Zwei Fünftel der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe leben im elterlichen Haushalt oder mit anderen Personen zusammen. Von Armut betroffen sind vor allem junge Alleinerziehende.

In der Betrachtung der Lebens- und Haushaltssituation lässt sich das Profil der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe näher umreissen. Junge Erwachsene leben in einer Phase der Ablösung vom Elternhaus. Die Ablösung steht in Abhängigkeit zu den finanziellen Möglichkeiten.

Überdurchschnittliche 42,7 Prozent der jungen Erwachsenen, die Sozialhilfe bezogen, wohnten 2006 noch bei den Eltern oder bildeten mit anderen volljährigen Personen einen Haushalt (ohne Kinder). Weitere 24,7 Prozent der 18- bis 25-Jährigen lebten allein und waren für die Finanzierung des eigenen Haushalts auf Sozialhilfe angewiesen. 18,5

Prozent standen als Eltern(teil) einem Familienhaushalt mit Kindern vor.

Die 26- bis 33-Jährigen mit Sozialhilfebezug haben sich weitgehend vom Elternhaus abgelöst; von ihnen wurden rund die Hälfte als Eltern(teil) und gut ein Fünftel als Alleinlebende unterstützt.

Finanzielle Notlage bei jungen Familien

Der Anteil der unterstützten Alleinerziehenden und Paare mit Kindern innerhalb der Gruppe der jungen Erwachsenen liegt unter dem Durchschnitt aller unterstützten Personen im erwerbsfähigen Alter. Gemessen an ihrem Anteil in der Bevölkerung

ist die Wahrscheinlichkeit für junge Familien aber höher, von Sozialhilfe abhängig zu werden. Grund für die Unterstützung ist oft, dass Alleinerziehenden und jungen Eltern die Berufserfahrung aufgrund des Alters fehlt, woraus ein zu geringes Einkommen resultiert, oder dass sie noch keine finanziellen Rücklagen bilden konnten.

14 Prozent der unterstützten jungen Schweizerinnen und Schweizer waren alleinerziehend, 3,1 Prozent lebten in einem Paarhaushalt mit Kindern. Diese beiden Lebensformen waren bei den unterstützten Ausländerinnen und Ausländern annähernd zu gleichen Teilen ver-

METHODISCHE HINWEISE

Junge Erwachsene können in einem unterstützten Familienhaushalt entweder als Kind zusammen mit den Eltern leben, oder sie stehen dem Haushalt als Eltern(teil) vor. Aus diesem Grund bildet die nebenstehende Tabelle zur Lebens- und Haushaltssituation eine rollenbezogene Fallstruktur ab: Junge Menschen werden nur dann einem Familienhaushalt mit Kindern zugeordnet, wenn sie im Rahmen einer Partnerschaft/Ehe oder allein mit minderjährigen Kindern unterstützt werden. Volljährige Personen, die zwar in einem Familienhaushalt leben, aber nicht als Elternteil, erscheinen in der Kategorie Nicht-Alleinlebende.



Unterstützte Personen nach Altersgruppen, Haushaltstyp und Heimat seit 2006 Kanton Luzern

Alter	Anzahl Personen	nach Haushaltstypen in Prozent						
		Einpersonenfälle ¹		Haushalte mit Kind/ern		Paare ohne Kind u. a. Privathaushalte	Stationäre Einrichtungen	Besondere Wohnformen
		Alleinlebende	Nicht-Alleinlebende	Alleinerziehende	Paare			
Total								
18-64	5 459	30,0	17,2	20,3	16,7	7,9	3,9	4,1
18-25	1 062	24,7	42,7	12,2	5,3	4,0	4,7	6,4
26-33	996	22,6	13,5	28,6	22,9	5,3	2,9	4,2
34-41	1 219	27,8	7,9	32,4	23,1	—	2,1	3,4
42-49	1 109	30,7	11,9	22,7	21,1	—	3,4	3,7
50-57	742	42,6	11,2	5,9	12,9	19,9	4,6	2,8
58-64	331	46,2	12,7	0,3	4,8	22,7	10,6	2,7
Schweizerinnen und Schweizer								
18-64	3 453	34,2	17,8	23,4	8,9	5,7	5,1	4,9
18-25	716	27,5	40,5	14,0	3,1	2,7	5,0	7,3
26-33	548	24,8	16,8	34,3	11,1	3,5	4,0	5,5
34-41	780	29,6	8,7	37,2	15,0	—	2,6	4,1
42-49	703	36,8	11,4	27,2	10,0	—	4,8	4,6
50-57	473	51,4	12,5	7,8	7,4	—	6,3	3,6
58-64	233	49,8	10,3	0,4	1,7	20,2	14,6	3,0
Ausländerinnen und Ausländer								
18-64	1 973	23,0	16,0	15,2	29,6	11,8	1,8	2,6
18-25	334	19,5	45,8	9,0	9,9	—	4,2	4,8
26-33	437	20,4	9,4	22,2	36,4	—	1,6	2,7
34-41	435	24,8	6,4	24,1	36,8	—	1,4	2,1
42-49	402	20,1	12,9	15,2	40,0	—	1,0	2,2
50-57	269	27,1	8,9	2,6	22,7	35,7	1,5	1,5
58-64	96	38,5	18,8	—	10,4	29,2	1,0	2,1

T01_03

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

Heimat: bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle, Total entspricht nicht Summe aus Schweizern/Schweizerinnen und Ausländern/Ausländerinnen

¹ Einpersonenfälle in Privathaushalten

breitet; darin spiegelt sich auch die Tatsache, dass in der Schweiz lebende ausländische Menschen ihre Familie im Mittel früher im Leben gründen als Schweizer und Schweizerinnen.

Während Alleinerziehende unter den Schweizerinnen und Schweizern in allen Altersgruppen übervertreten sind, wohnen anteilmässig mehr unterstützte Ausländerinnen und Ausländer in Paarhaushalten mit Kindern. Die Unterstützungsquote der Haushalte mit Kindern unter-

scheidet sich denn auch stark nach Heimat und Familienform: 16,2 Prozent der schweizerischen und 35 Prozent der ausländischen Einelternfamilien erhielten im Jahr 2006 eine Sozialhilfeleistung. Bei den Familienhaushalten mit Kindern waren es 0,5 respektive 3,3 Prozent.

Junge Erwachsene in anderen Wohnformen

Kritische Lebensereignisse im Übergang zum Erwachsensein können einen befristeten Aufenthalt in einem

Heim oder einem Massnahmenvollzug nach sich ziehen, oder dann fehlt ein fester Wohnsitz ganz. In solchen Nicht-Privathaushalten, zu denen auch die Gratisunterkünfte und Pensionen zählen, lebten damit rund 11 Prozent der unterstützten jungen Erwachsenen. Dieser Anteil liegt leicht über dem Durchschnitt der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im erwerbsfähigen Alter. Zudem wohnen junge Erwachsene seltener in Heimen oder sonstigen stationären Einrichtungen. ■

Interview mit Hansjörg Vogel

„Das Jugendalter ist eine verletzliche Phase“

Die wichtigsten Integrationsmassnahmen des Kantons Luzern erfolgen während der Schulzeit und der Berufsbildung, sagt Hansjörg Vogel, Integrationsbeauftragter des Kantons Luzern. Gefährlich für eine gelungene gesellschaftliche Integration Jugendlicher sei alles, was Perspektiven raube, Motivation fresse und Lethargie fördere.

Welche kritischen Lebensereignisse wirken sich ungünstig auf die gesellschaftliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus?

Das Jugendalter ist eine verletzliche Phase des Übergangs, in der die jungen Menschen ihre eigene Identität entwickeln. Damit verbunden sind die Ablösung von den Eltern und die Aufgabe, selbstständig im Leben zu stehen. Zu diesem Weg gehört die Auseinandersetzung mit persönlichen Wertvorstellungen und gesellschaftlichen Anforderungen. Das gilt für alle Jugendlichen. Bei Jugendlichen aus Migrantenfamilien wird es jedoch ein Stück pointierter.

Inwiefern?

Viele Eltern haben Angst, ihre Jugendlichen in unserer Gesellschaft zu verlieren. Dazu gehören Befürchtungen, die Jungen würden andere Werte in Familie, Partnerschaft und Sexualität leben oder durch schlechte Vorbilder dem Alkohol oder andern Drogen verfallen.

Kritisch für die weitere Entwicklung der Jugendlichen ist vor allem der Übergang von der Oberstufe in die Berufswelt. Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund stehen hier vor höheren Hürden. Erfolgt die Einwanderung erst in der Schulzeit, sind Probleme mit der deutschen Sprache ein Hindernis für den Schulerfolg. Dazu kann mangelnde Unterstützung der Eltern kommen, wenn diese selber wenig Bildung haben, über kein unterstützendes Netz verfügen oder wenn ihnen einfach das Bewusstsein für die Bedeutung einer guten Ausbildung fehlt. Gerade junge Migrantinnen haben häufig nicht einen chancengleichen Zugang in die Vielfalt der heute existierenden Berufe. Dazu kommen auch soziale

und rassistische Ausschlussmechanismen, unter denen Jugendliche mit Migrationshintergrund leiden. Gefährlich für eine gelungene gesellschaftliche Integration von Jugendlichen ist alles, was Perspektiven raubt, Motivation frisst und Lethargie fördert.



Kritisch für die Entwicklung der Jugendlichen ist vor allem der Übergang von der Oberstufe in die Berufswelt.

Bei welchen Lebensbereichen setzen Integrationsmassnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene an?

Zentral sind die Integrationsmassnahmen, die in den letzten Jahren im Bereich der Berufsbildung entstanden sind. Ich denke hier an den Berufswahlfahrplan der Oberstufe ab der siebten Klasse, an diverse Mentoringprojekte und das Berufsintegrationscoaching in der dritten Oberstufe, weiter an das



Der Kanton Luzern konzipiert ein Programm zum Thema Sprache und Bildung, damit vor allem neu Zugewanderte die Sprache schneller und besser erlernen. Foto: Georg Anderhub

Case Management, das die Berufs- und Studienberatung gegenwärtig für Risikoschülerinnen und -schüler aufbaut, an die bewährten vielfältigen Brückenangebote und an die Beratungsstelle Jugend und Beruf der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren. Dazu kommen private Initiativen wie das Projekt Speranza 2000, das in der Wirtschaft neue Stellen zur Attestausbildung fördert.

Die entscheidenden Weichen in der Bildung werden aber nicht erst in der Oberstufe, sondern schon viel früher gestellt. Gerade das Projekt Schulen mit Zukunft berücksichtigt die Vielfalt der Lernenden besser und fördert die Chancengleichheit gezielt. Das kommt allen zugute, auch den Kindern aus Migrantenfamilien. Mehr und mehr setzt sich zudem die Erkenntnis durch, dass zu einem umfassenden Bildungsplan auch die vorschulische Förderung gehört, besonders die Sprachförderung der Kinder von Migrantinnen und Migranten. Familienergänzende Betreuungsangebote gewinnen auch unter diesem Gesichtspunkt an Bedeutung. Neben Schule und Beruf sind wir mehr und mehr auch auf Angebote einer sinnvollen Freizeitgestaltung angewiesen.

Welche Aufgaben übernimmt die Fachstelle Gesellschaftsfragen für die Förderung der Integration von jungen Menschen?

Im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann setzen wir uns ein für

Chancengleichheit junger Frauen in der Berufswelt, für flexible Modelle der Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit sowie für die Ausweitung des Berufswahlspektrums der jungen Frauen und Männer. Der Bereich Kind und Familie koordiniert zum Beispiel im Kanton Luzern die Kampagne „Stark durch Erziehung“ und stärkt damit die regionalen Elternnetze. Der Bereich Jugend unterstützt die Jugendarbeit im Kanton und fördert sinnvolle Freizeitprojekte mit Jugendlichen.

Welche Integrationsprojekte für Jugendliche und junge Erwachsene werden zurzeit durch den Kanton Luzern unterstützt? In welcher Form?

Die wichtigsten Integrationsmassnahmen erfolgen – wie gesagt – in der Schule und in der Berufsbildung. Im ausserschulischen Bereich kann der Staat nur punktuell fördern. Die betreffenden Initiativen sollen mehr und mehr zu einer integrativen Jugendpolitik zusammenwachsen. Es geht um die Stärkung sozialer Netze, die eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglichen. Hier sind hauptsächlich die Gemeinden gefragt. Der Kanton unterstützt diese Initiativen mit Beiträgen an verschiedene Projekte. Dazu gehört etwa das Midnight Basket, das in Emmen, Kriens/Horw, in der Stadt Luzern und im Rontal am Samstagabend durchgeführt wird. Die Jugendverbände Jubla und Pfadi Luzern öffnen sich

vermehrt für Kinder aus Migrantenfamilien. In diversen Sportvereinen, vor allem im Fussball, geschieht wertvolle Integrationsarbeit zwischen Einheimischen und Zugewanderten. Das Projekt Teamplay des Innerschweizer Fussballverbands unterstützt Juniorentrainerinnen und -trainer mit Fortbildungsmodulen in dieser Aufgabe. Neben ausdrücklichen Integrationsprojekten geschieht wertvolle Integrationsarbeit in verschiedenen Formen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit. Dieser Einsatz im Rahmen eines breiten ehrenamtlichen Engagements verdient eine hohe Wertschätzung.

Im Sommer legte der Bund das Schwerpunktprogramm 2008 bis 2011 zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern vor. Welche Folgen hat dieses Programm auf die künftige Integrationsförderung des Kantons Luzern?

In der neuen Integrationspolitik des Bundes, die sich auf das Ausländergesetz stützt, das am 1. Januar 2008 in Kraft tritt, nimmt das Schwerpunktprogramm nur eine ergänzende Stellung ein. Hauptsächlich soll Integration über die Regelstruktur – wie Schule und Berufsbildung – gefördert werden.

Das bedeutet?

Das ganze staatliche Handeln soll die Integration der Zugewanderten als Anliegen berücksichtigen. Das neue Schwerpunktprogramm will vor allem im Schwerpunkt Sprache und Bildung den Spracherwerb der Zugewanderten fördern. Wir konzipieren ein kantonales Programm für diesen Schwerpunkt, damit vor allem neu Zugewanderte die Sprache schneller und besser erwerben. ■

Hansjörg Vogel, Dr. theol. und dipl. analytischer Psychologe, ist seit sieben Jahren Integrationsbeauftragter des Kantons Luzern. Seit Juli 2007 leitet er die neue Fachstelle Gesellschaftsfragen in der Dienststelle Soziales und Gesellschaft.

Ausbildung und Erwerbssituation

Oft fehlt die Berufsausbildung

Das Bildungsniveau beeinflusst Berufs- und Einkommensmöglichkeiten. Fast drei Viertel der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe haben (noch) keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen. Sie benötigen meist aufgrund einer Erwerbslosigkeit finanzielle Unterstützung.

Der Wechsel von der Schule in eine nachobligatorische Ausbildung und der Übertritt von der Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt sind zwei zentrale Übergänge im Leben eines jungen Menschen. Die berufliche Integration hat nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus sozialen Gründen eine hohe Bedeutung. Die Erwerbsarbeit ermöglicht sowohl die finanzielle als auch die soziale Selbstständigkeit von jungen Menschen: weil sie das Selbstwertgefühl steigert, die Zugehörigkeit fördert und auch den Ablösungsprozess vom Elternhaus unterstützt.

Fehlender beruflicher Bildungsabschluss

Die Übergänge können bei jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) zu finanziellen Schwierigkeiten führen, so dass zur Existenzsicherung teilweise oder ganz die Sozialhilfe aufgenommen muss. Fast drei Viertel der im Jahr 2006 unterstützten jungen Erwachsenen verfügten über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss oder befinden sich noch in Ausbildung. Ein weiteres Viertel hatte eine Ausbildung auf Sekundarstufe II abgeschlossen, eine marginale Anzahl eine Hochschule.

Das Ausbildungsprofil von jungen Erwachsenen unterscheidet sich deutlich von jenem der Personen in späteren Lebensphasen. Bereits für die Altersgruppe der 26- bis 33-Jährigen sinkt der Anteil der unterstützten Personen ohne Berufsausbildung auf 54 Prozent; in der späteren Erwerbsphase fällt der Anteil unter die 50-Prozent-Grenze (46,8%). Gemessen an den entsprechenden Vergleichsgruppen in der Bevölkerung

weisen die unterstützten Personen in allen Altersgruppen ein tieferes Bildungsniveau aus. Diese Tatsache verdeutlicht den grundsätzlichen Einfluss der Ausbildung auf die Existenzsicherung.

Sozialhilfe für Paare mit Migrationshintergrund

Die Unterschiede im Bildungsniveau zwischen der schweizerischen und der in der Schweiz lebenden ausländischen Bevölkerung erklären massgeblich die ungleichen Sozialhilfequoten. Menschen mit einem Migrationshintergrund arbeiten eher in Tieflohnbranchen, wo die Löhne und die Aufstiegschancen ohne spezielle Berufsqualifikationen gering sind. In solchen Fällen reicht das erzielte Erwerbseinkommen oft nicht aus für die Existenzsicherung eines Familienhaushalts mit Kindern. Rund 70 Prozent aller unterstützten Elternteile ausländischer Nationalität haben keine

abgeschlossene Berufsausbildung. Erwartungsgemäss ist der Anteil bei den jungen Erwachsenen tendenziell höher.

Zwei Fünftel sind erwerbslos

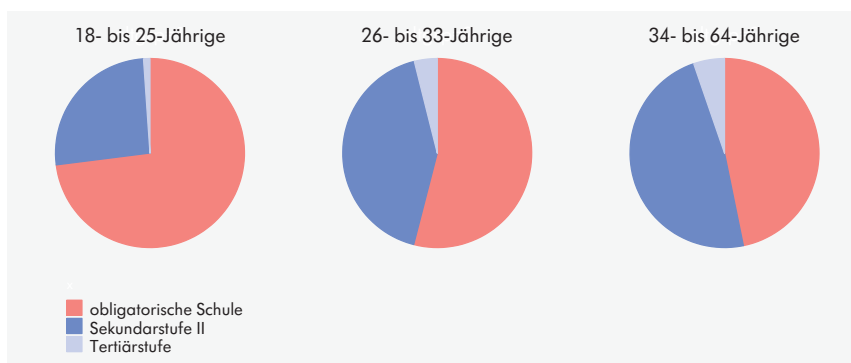
Nach der ersten Hürde, dem Übertritt von der Schule in eine nachobligatorische Ausbildung, haben junge Erwachsene einen weiteren Übergang nachhaltig zu meistern: den Einstieg ins Berufsleben. Bei 43 Prozent der unterstützten 18- bis 25-

Jährigen führte der Weg in die Sozialhilfe über eine Erwerbslosigkeit. Gut jede vierte Person verfügte über einen nachobligatorischen Bildungsabschluss und fand trotzdem keine Stelle. Das ist ein Hinweis darauf, dass die betreffende Gruppe den Übergang noch nicht bewältigt hat.

Die an den Arbeitslosenquoten ersichtliche Konzentration von arbeitslosen Jugendlichen und jungen

Eltern mit Migrationshintergrund weisen im Schnitt tiefere Qualifikationen vor.

Unterstützte Personen nach Altersgruppen und höchster abgeschlossener Ausbildung 2006 Kanton Luzern



T01_G05

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug 2006, ohne Doppelzählungen; bei weiteren Personen der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle

MASSNAHMEN ZUR BERUFLICHEN INTEGRATION IM KANTON LUZERN

Wenn der Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule nicht direkt gelingt, stehen den Jugendlichen im Kanton Luzern diverse Angebote offen.

■ Das **Berufsintegrationscoaching** der Studien- und Berufsberatung begleitet Jugendliche mit wenig berufsrelevanten Ressourcen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Seit der Lancierung im November 2006 haben gut 65 Neuntklässlerinnen und -klässler der Sekundarstufe Niveau C und D daran teilgenommen. Das Coaching wird durch zwei Mentoringprojekte ergänzt: durch das Projekt Gotte/Götti für schulisch schwache Jugendliche und das Projekt Incluso Luzern für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Eine Zwischenlösung kann zudem ein kantonales Brückenangebot sein. Absolventen von Brückenangeboten haben gute Voraussetzungen, um eine nachhaltige Anschlusslösung in Form einer Berufsausbildung oder einer weiterführenden Schule zu finden. Im Schuljahr 2007/2008 machen im Kanton Luzern 544 Jugendliche von dieser Möglichkeit Gebrauch, 14 mehr als im Vorjahr. Die ganzjährigen Angebote lassen sich in drei Grundtypen unterscheiden: schulische, kombinierte und Integrations-Brückenangebote.

■ Die **schulischen Brückenangebote** (bis zum Schuljahr 2005/2006 als vierte Sekundar- oder Realschule respekti-

ve zehntes Schuljahr bezeichnet) sind zahlenmässig am bedeutendsten. Im Schuljahr 2006/2007 besuchen 316 Jugendliche ein solches Angebot, die Mehrheit im Anschluss an einen Abschluss auf den höheren Anforderungsniveaus A/B der Sekundarstufe I.

■ Bei **kombinierten Brückenangeboten** steht dagegen ein berufliches Praktikum im Zentrum. Dieses absolvieren im laufenden Schuljahr 201 Jugendliche, die meist einen Abschluss der Sekundarstufe Niveau C besitzen.

■ Die **Integrations-Brückenangebote** richten sich spezifisch an Jugendliche, die seit höchstens drei Jahren in der Schweiz leben. Sie bereiten auf die berufliche Laufbahn vor und fördern sprachliche und kulturelle Kompetenzen. Dieses Angebot nutzen zurzeit 27 Jugendliche; eine Minderheit von ihnen hat im Vorjahr in der Schweiz eine Schule auf Sekundarstufe I besucht.

■ Zusätzlich bietet der Kanton Luzern **Motivationssemester** an. Sie sind niederschwellige, drei- bis sechsmonatige Programme für 15- bis 20-jährige Jugendliche. Da diese Programme durch die Arbeitslosenversicherung finanziert sind, muss sich arbeitslos melden, wer teilnehmen möchte. Im Motivationssemester „Integration in die Berufswelt“ folgt dem Unterrichtsteil ein Betriebspraktikum. Beim Motivationssemester „Ich – Sport – Arbeit“ sind die Schwerpunkte Persönlichkeitsbildung, Berufsfindung und Bewegung.

JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

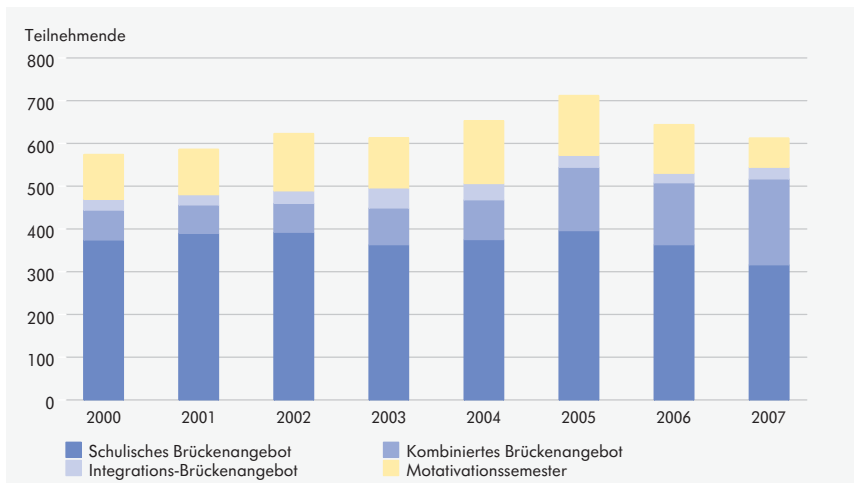
Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wirkt auf die Entwicklung der Sozialhilfe ein. Eine gut laufende Konjunktur, die sich vorerst positiv auf die Zahl der Arbeitslosen auswirkt, entspannt mit zeitlicher Verzögerung auch die Situation in der Sozialhilfe.

Die Kausalität zwischen dem Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt und dem erhöhten Risiko, keine Arbeit zu finden, wird in diversen Studien untersucht (vgl. Die Volkswirtschaft 10/2004). Jugendliche sind am Ende der Schulzeit auf Stellensuche und damit unmittelbar dem Risiko einer Arbeitslosigkeit ausgesetzt. In Zeiten einer schlechten Arbeitsmarktlage kommt hinzu, dass sie sich auf weniger offene Stellen bewerben können. Die Jugendarbeitslosenquote gilt daher als besonders konjunktursensitiv.

Zu Beginn des Jahrs 2001, als die Arbeitslosenquote letztmals einen Tiefpunkt erreichte, lag die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen im Kanton Luzern bei 1,5 Prozent und damit leicht über der Gesamtarbeitslosenquote (1,1%). Bereits drei Jahre später hatte sie sich verdreifacht: Mit 4,5 Prozent lag sie im Jahresmittel 50 Prozent über der Gesamtarbeitslosenquote (3%). Verantwortlich dafür waren nebst konjunkturellen auch demografische (Anstieg bei der 15- bis 19-jährigen Bevölkerung) und strukturelle Gründe (je nach Branche zu wenig Lehrstellen). Ein Teil des Anstiegs erklärt sich zudem durch das Angebot an Motivationssemestern: Daran teilnehmen kann nur, wer bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum eingeschrieben ist.

Nach dem Höchststand der Jugendarbeitslosenquote im Jahr 2005 setzte im Folgejahr ein beschleunigter Rückgang ein. Der Beschäftigungszuwachs im Jahr 2006 liess die Quote überdurchschnittlich sinken. Mit 3,9 Prozent lag sie aber noch immer klar über der Gesamtarbeitslosenquote (2,5%). Den jüngsten Entwicklungen nach dürfte sie sich weiter reduzieren. Mittelfristig wird auch der abflachende Zuwachs bei der jugendlichen Bevölkerung einen positiven Einfluss auf die Jugendarbeitslosenquote haben.

Jugendliche in Brückenangeboten und im Motivationssemester seit 2000 Kanton Luzern



T01_G04

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Brückenangebote Kanton Luzern

Erwachsenen in der Agglomeration Luzern wiederholt sich, zwar abgeschwächt, in der Sozialhilfe. Überdurchschnittliche 47 Prozent der in der Stadt unterstützten 18- bis 25-Jährigen und 44 Prozent der Unterstützten in den übrigen Agglomerationsgemeinden waren erwerbslos.

Sozialhilfe während der Ausbildungszeit

Bis in die späte Erwerbsphase sinkt der Anteil der Erwerbslosen innerhalb der Gruppe der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Im Gegenzug steigt dafür der Anteil der unterstützten Erwerbstätigen. Sind bei den jungen Erwachsenen 14 Prozent der Unterstützten erwerbstätig, so liegt der Wert in späteren Lebensphasen bei rund 25 Prozent. Die Aufnahme einer Erwerbsarbeit erfolgte bei der Mehrheit der unterstützten jungen Erwachsenen jedoch ohne eine abgeschlossene Ausbildung, was eine dauerhafte berufliche Integration meist nicht unterstützt.

Im Kontext der Bildungsexpansion hat sich die Ausbildungsdauer erhöht, und der Abschluss einer Ausbildung erfolgt immer später im Lebenslauf. So befinden sich 11 Prozent der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe noch in einer Lehre, und 8 Prozent besuchen eine schulische Ausbildung. Zwei Drittel der unterstützten 18- bis 25-Jährigen in Ausbildung sind Frauen.

Nichterwerbspersonen mit Erziehungspflichten

Neben Personen in Ausbildung zählen zur Gruppe der Nichterwerbspersonen auch Unterstützte, die aufgrund ihrer Erziehungspflichten keiner Erwerbsarbeit nachgehen können (8%). Erwartungsgemäss handelt es sich dabei fast ausschliesslich um Frauen, die sich der Erziehung und Betreuung von Kleinkindern annehmen.

Weitere 7 Prozent der jungen Erwachsenen sind vorübergehend



Integrationszulagen werden überdurchschnittlich oft an junge Erwachsene gezahlt. Damit werden berufliche Integrationsleistungen wie eine Ausbildung gefördert. Foto: Georg Anderhub

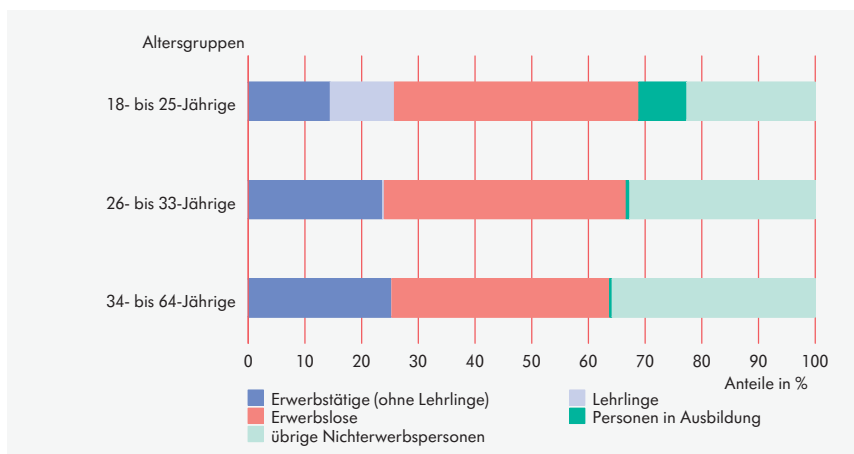
arbeitsunfähig, weil ihre gesundheitliche Verfassung keine berufliche Tätigkeit erlaubt.

Berufliche Integration steht im Vordergrund

Die SKOS-Richtlinien, die für die Berechnung des Unterstützungsbudgets im Kanton Luzern begleitend sind, betonen die berufliche Integration als zentrales Ziel für junge Erwachsene. Materielle Anreize wie Einkommensfreibetrag und Integrationszulagen sollen junge Erwachsene zu Gegenleistungen ermuntern.

Im Jahr 2006 zahlten die Sozialämter an rund 30 Prozent der jungen Erwachsenen eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige. Damit honorierten und förderten sie eine berufliche Integrationsleistung. Dazu gehören die berufliche Qualifizierung, eine Ausbildung, aber auch gemeinnützige beziehungsweise nachbarschaftliche Hilfe. Eine Betrachtung aller unterstützten Personen im erwerbsfähigen Alter zeigt, dass Integrationszulagen überdurchschnittlich oft an junge Erwachsene ausbezahlt werden.

Unterstützte Personen nach Altersgruppen und Erwerbssituation 2006 Kanton Luzern



T01_G06

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug 2006, ohne Doppelzählungen; bei weiteren Personen der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle; Erwerbstätigkeit: min. 1 Stunde bezahlte Erwerbsarbeit pro Woche

Interview mit Ruedi Meier

„Es darf keine ungenutzte Zeit geben“

Bei der beruflichen Integration von jungen Erwachsenen sei eine ganz enge und verbindliche Begleitung durch das Sozialamt sehr wichtig, sagt Ruedi Meier, Sozialdirektor der Stadt Luzern.

Wie lässt sich die Gruppe der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe hinsichtlich ihrer beruflichen Integration charakterisieren?

Die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen betrug im Jahr 2006 in der Stadt Luzern 4,4 Prozent und liegt somit etwas unter den Werten vergleichbarer Städte. Von den vom Sozialamt der Stadt Luzern unterstützten jungen Erwachsenen sind rund 45 Prozent Männer und 55 Prozent Frauen. Fast ein Fünftel der Frauen ist alleinerziehend, was mitunter ein Grund ist für ihren höheren Anteil. Rund ein Fünftel aller jungen Sozialhilfeempfangenden befindet sich in Ausbildung und wird zusätzlich zu den Stipendien unterstützt oder absolviert eine Lehre. Fast die Hälfte der unterstützten jungen Erwachsenen ist auf Arbeitssuche, und ein weiteres Achtel geht einer Erwerbstätigkeit nach. Der Rest ist aus unterschiedlichen Gründen weder arbeitssuchend noch erwerbstätig. Dazu zählen beispielsweise Alleinerziehende oder aufgrund psychischer oder physischer Probleme Arbeitsunfähige.

Wie haben sich die Angebote der beruflichen Integration für junge Erwachsene im Lauf der Zeit gewandelt?

Vor zehn Jahren gab es, sieht man von den kantonalen Brückenangeboten ab, keine auf die Integration junger Erwachsener spezialisierte

Programme. Erst mit der starken Fallzunahme dieser Klientengruppe in den Jahren 2001 bis 2004 stieg die Sensibilisierung für das Thema. Besonders betroffen waren die grossen Schweizer Städte. Die daraus resultierende Diskussion führte zu spezialisierten Angeboten. In Luzern entstanden sodann die Beratungsstelle Jugend und Beruf auf Initiative des Kantons und das Projekt The Bütz mit dem Hotel Sonnenberg.

Welche Unterschiede bestehen zwischen der Stadt Luzern, zentrumsnahen und ländlichen Gemeinden?



Für junge Leute in der Stadt Luzern gibt es eine eigentliche Integrationsstrategie.

In der Regel gilt: Je grösser das Gemeinwesen, desto grösser ist das Problem, aber auch umso vielfältiger sind die Integrationsangebote. Die Situation und die Probleme der zentrumsnahen Gemeinden und der Stadt Luzern sind ähnlich. Das zeigen die Sozialhilfequoten. In den ländlichen Gemeinden sind die Quoten meist tiefer, und das Problem der nicht integrierten jungen Erwachsenen ist weniger akzentuiert.

Wie beeinflusst das familiäre und soziale Umfeld die berufliche Integration eines jungen Menschen?

Ganz stark. Das ist auch das Problem vieler junger Menschen. Sie wachsen oftmals in einem Milieu auf, das ihnen nur wenig mitgeben kann. Die Eltern sind selber wenig qualifiziert und leben in prekären Verhält-

nissen. Ausserdem spielen oft gesellschaftliche Beziehungen eine Rolle bei der beruflichen Integration. Dieses Beziehungs- und Unterstützungsnetz kann bei Familien mit einer geringen sozialen Integration fehlen, was den Erfolg der schulischen und damit auch der beruflichen Zukunft beeinträchtigt.

Welche Schwerpunkte setzt das Sozialamt der Stadt Luzern bei der beruflichen Integration von jungen Erwachsenen?

Eine ganz enge und verbindliche Begleitung ist sehr wichtig. Es darf keine ungenutzte Zeit geben. Rumhängen ist verboten. Für junge Leute gibt es eine eigentliche Integrationsstrategie, die intensiv verfolgt wird. Die Betreuung folgt der Leitlinie „fördern und fordern“. Dazu gehört ja auch, dass die SKOS-Richtlinien für diese Altersgruppe spezielle, sprich tiefere Unterstützungssätze vorsehen.

Mit welchen Partnern kooperiert das Sozialamt der Stadt Luzern bei der Integration?

Das Sozialamt kooperiert mit mehreren Partnern. Da sind einerseits die Angebote für junge Erwachsene der kantonalen Beratungsstelle Jugend und Beruf in Emmen, das Projekt Speranza 2000 von Otto Ineichen oder der Verein The Bütz mit dem Hotel Sonnenberg. Bieten diese Projekte keine für die jeweilige Situation angemessenen Angebote, so kommen auch andere Angebote zum Zug, die ihre Schwerpunkte nicht unbedingt bei jungen Erwachsenen haben. Ein wichtiger Partner bei der beruflichen Integration befindet sich innerhalb des Sozialamts: Die Fachstelle für Arbeit des Sozialamts ist für

die berufliche Abklärung aller arbeitsfähigen Sozialhilfebeziehenden zuständig. Sie prüft die Vermittelbarkeit, die je nach Bildung, beruflichen und sozialen Fähigkeiten und Gesundheitszustand variiert, und vermittelt in geeignete Angebote.

Was für Auswirkungen hatte die Einführung der revidierten SKOS-Richtlinien auf die soziale Arbeit mit jungen Erwachsenen?

Die im Jahr 2005 revidierten Richtlinien sehen Anreize vor, wenn Klienten eine Integrationsleistung erbringen oder einer Erwerbsarbeit nachgehen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass diese Anreize, für sich genommen, nicht genügend Motivation erzeugen, die es braucht, um eine Ausbildung zu beginnen oder einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Sie wirken aber unterstützend bei der Motivation junger Erwachsener für Integrationsprojekte.

Welche Integrationsprojekte wird das Sozialamt der Stadt Luzern zukünftig vermehrt verfolgen?

Wir haben bereits eine breite Palette an Angeboten. Die Schaffung neuer, spezieller Programme für Jugendli-



Im Kanton Luzern ist die Einwohnergemeinde am Wohnsitz des Hilfebedürftigen für die Sozialhilfe zuständig.

Foto: Georg Anderhub

che und junge Erwachsene ist im Moment nicht vorgesehen. Die bestehenden Angebote werden aber laufend überprüft und verbessert. Je nachdem werden im Einzelfall Anpassungen vorgenommen und optimale Lösungen für den Einzelfall gesucht. Bei der Integration von Er-

wachsenen stehen wir zusammen mit anderen Gemeinden und diversen Partnern in einem Projekt, das die Schaffung von sogenannten Dauerarbeitsplätzen vorsieht.

Ruedi Meier, lic. phil., Historiker/Museumsfachmann, wurde im Jahr 2000 in den Stadtrat der Stadt Luzern gewählt. Er leitet die Sozialdirektion.

SOZIALHILFE ALS KOMMUNALE AUFGABE

Das Schweizerische Sozialhilfesystem ist nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebaut; das heisst: Es besteht nur dann Anspruch auf kantonale und kommunale Leistungen, wenn keine oder nur ungenügende Sozialversicherungsleistungen ausgerichtet werden. Das kantonale Sozialhilfegesetz hält fest, wie die Sozialhilfe gewährt wird. Zuständig für die Sozialhilfe ist die Einwohnergemeinde am Wohnsitz des Hilfebedürftigen. Neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe umfassen im Kanton Luzern die finanziellen Leistungen auf kommunaler Ebene die weiteren bedarfsabhängigen Leistungen Alimentenbevorschussung und Mutterschaftsbeihilfe. Nebst der materiellen Unterstützung beinhaltet die Sozialhilfe aber auch die Beratung und Betreuung der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Zielsetzung der wirtschaftlichen Sozial-

hilfe ist es, die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit zu fördern und die soziale Integration zu garantieren. Wegleitend für die Berechnung des Unterstützungsbudgets sind die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Das Unterstützungsbudget setzt sich zusammen aus der materiellen Grundversorgung (Lebensunterhalt, Wohnkosten und Kosten für die medizinische Grundversorgung) sowie situationsbedingten Leistungen (z. B. krankheits- und behinderungsbedingte Spezialausgaben, Erwerbsunkosten, Kosten für Fremdbetreuung von Kindern). Mit der Revision der Richtlinien im Jahr 2005 wurden zusätzlich Integrationszulagen und Einkommensfreibetrag eingeführt. Die Zulagen als personenbezogene Leistungen sind gedacht für

nichterwerbstätige Personen, die sich besonders um eine berufliche oder soziale Integration bemühen, sowie für Personen, die trotz Bereitschaft keine entsprechenden Eigenleistungen erbringen können.

Im Rahmen der Finanzreform 08 wurden im Kanton Luzern die Verteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Finanzierung der Aufgaben angepasst. Die wichtigsten Änderungen bei der Sozialhilfe betreffen die Aufhebung des separaten Lastenausgleichs wirtschaftliche Sozialhilfe und die Bildung eines Zweckverbands zur Planung, Organisation und Finanzierung von institutioneller Sozialhilfe und Gesundheitsförderung. Die Mitgliedschaft im Zweckverband ist für den Kanton und alle Gemeinden obligatorisch. Die Kosten werden je hälftig gedeckt.



Familienhaushalte und besonders Alleinerziehende benötigen länger Sozialhilfe als Menschen in andern Privathaushalten. Die Folge davon sind geschlechtsspezifische Unterschiede in der Bezugsdauer. Foto: Georg Anderhub

Dynamik des Leistungsbezugs

Funktion der Sozialhilfe ändert im Lebenslauf

Für die Mehrheit der jungen Erwachsenen hat die Sozialhilfe die Funktion einer Überbrückung oder einer Ergänzung zum Einkommen. Frauen beziehen meist länger Leistungen der Sozialhilfe als Männer. Immer häufiger führt eine verbesserte Erwerbssituation aus der Sozialhilfe.

Je nach Lebenslage eines Menschen kommen der Sozialhilfe unterschiedliche Funktionen zu; namhaft machen lassen sie sich mittels Analysen von Dauer und Höhe der Unterstützung sowie des Beendigungsgrunds.

2006 schlossen die Sozialämter im Kanton Luzern Sozialhilfedossiers von total 2'094 unterstützten Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren. Die Zahl der Abschlüsse lag damit um 8,6 Prozent höher als im Vorjahr – eine Folge der entspannten Wirtschafts-

lage. Bei den jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) betrug der Anstieg sogar überdurchschnittliche 9,9 Prozent. Fast ein Viertel der erwachsenen Personen mit abgeschlossenem Leistungsbezug gehörten im Jahr 2006 dieser Altersgruppe an.

Bezugsdauer steigt parallel zum Alter

An der Dauer des Bezugs lässt sich ablesen, ob die Sozialhilfe eher kurzfristige Notlagen überbrückt oder vielmehr mittel- und längerfristig die

Existenz in bestimmten Lebenslagen sichert. In dieser Betrachtung werden die 18-Jährigen ausgenommen, weil die Volljährigkeit in der Regel die Aufnahme eines neuen Dossiers begründet und damit die Ergebnisse verzerren würde.

Eine Unterstützungsdauer von über einem Jahr gilt als Langzeitbezug. Davon betroffen waren je 37 Prozent der 19- bis 25-Jährigen und der 26- bis 33-Jährigen. In späteren Lebensphasen steigt der Anteil der Langzeitbezüglerinnen und -bezügler. Bei den 34- bis 64-Jährigen dauert die Unterstützung in jedem zweiten Fall mindestens ein Jahr.

Geschlechtsspezifische Unterschiede

Familienhaushalte und besonders Alleinerziehende benötigen länger Sozialhilfe als Menschen in anderen Privathaushalten. Die Folge davon sind geschlechtsspezifische Unterschiede in der Bezugsdauer. Ausgeprägt zeigen sie sich bei den 19- bis 25-Jährigen: Von den Männern mit abgeschlossenem Leistungsbezug im Jahr 2006 waren 34,1 Prozent zur Existenzsicherung während mindes-

Unterstützte Personen mit abgeschlossenem Leistungsbezug nach Altersgruppen und Geschlecht seit 2004 Kanton Luzern

	19- bis 25-Jährige			26- bis 33-Jährige			34- bis 64-Jährige					
	Anzahl Personen	nach Bezugsdauer in % 0 bis 3 Monate	nach Bezugsdauer in % 4 bis 11 Monate	nach Bezugsdauer in % 12 u.m. Monate	Anzahl Personen	nach Bezugsdauer in % 0 bis 3 Monate	nach Bezugsdauer in % 4 bis 11 Monate	nach Bezugsdauer in % 12 u.m. Monate	Anzahl Personen	nach Bezugsdauer in % 0 bis 3 Monate	nach Bezugsdauer in % 4 bis 11 Monate	nach Bezugsdauer in % 12 u.m. Monate
Männer												
2004	169	32,0	30,8	37,3	186	32,3	34,4	33,3	515	21,7	36,5	41,7
2005	179	25,1	39,1	35,8	177	32,2	29,4	38,4	549	19,7	33,5	46,8
2006	170	27,6	38,2	34,1	197	23,4	38,1	38,6	583	23,5	29,0	47,5
Frauen												
2004	181	25,4	39,8	34,8	180	29,4	27,8	42,8	512	20,7	34,6	44,7
2005	231	22,1	37,7	40,3	200	24,5	34,5	41,0	549	16,4	29,7	53,9
2006	277	18,1	39,0	43,0	226	26,5	37,2	36,3	589	16,1	29,4	54,5

T01_05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Abgeschlossene Fälle, mit und ohne Leistungsbezug in der Erhebungsperiode; inkl. Doppelzählungen auf Kantonsebene, Personen zwischen 19 und 64 Jahren

tens einem Jahr auf Sozialhilfe angewiesen; von den Frauen waren es 43 Prozent. In der Altersgruppe der 26- bis 33-Jährigen, wo der Anteil der unterstützten Familienhaushalte grösser ist, sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede kleiner.

Sozialhilfe ist oft nicht das einzige Einkommen

Je nach Alter einer unterstützten Person ändert sich auch der durch Sozialhilfeleistungen gesicherte Anteil an den Lebenshaltungskosten. Im Jahr 2006 wurde bei 37 Prozent der unterstützten jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) das Einkommen des Privathaushalts ausschliesslich von der Sozialhilfe aufgebracht, rund 2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Dieser Anteil ist bei den erwerbslosen jungen Erwachsenen höher als bei den nicht-erwerbstätigen; bei ersteren erfolgt die Ablösung von der Sozialhilfe allerdings tendenziell früher.

Beim grösseren Rest dieser Altersgruppe speiste sich das Einkommen der Unterstützungseinheit aus mehreren Quellen: etwa aus Lehrlingslohn oder Erwerbseinkommen, aus Alimenten oder Sozialversicherungsleistungen.

Für Erwerbstätige hat die Sozialhilfe am häufigsten eine einkommensergänzende Funktion. So trägt sie bei 48,5 Prozent der unterstützten erwerbstätigen jungen Erwachsenen weniger als die Hälfte zur Existenzsicherung bei. Demgegenüber beziehen jeweils lediglich 20 Prozent der Erwerbslosen beziehungsweise der Nichterwerbspersonen der gleichen Altersgruppe weniger als die Hälfte des Unterhalts aus der Sozialhilfe.

Bessere Erwerbssituation führt aus der Sozialhilfe

Im Jahr 2006 konnten sich gut 36 Prozent der jungen Erwachsenen hauptsächlich dank einer verbesserten Erwerbssituation von der Sozialhilfe lösen (2004: 33,6%). Für 31,1 Prozent bedeutete verbesserte Er-

Hauptabschlussgründe bei unterstützten Personen nach Alter seit 2004 Kanton Luzern

	Anzahl Personen	Abschlussgründe in Prozent							
		Verbess. Erwerbssituation		Existenzs. d. Sozialleist.		Beendigung Zuständigkeit		Andere/Unbekannt	
		Aufnahme Erwerbstätigkeit	Erhöhtes Erwerbseinkommen	Sozialversicherung	Bedarfsleistungen	Wechsel Wohnort	Kontaktabbruch	Todesfall	Unbekannt
18- bis 25-Jährige									
2004	379	26,1	7,5	24,5	8,4	23,7	4,0	—	5,7
2005	454	25,7	7,0	21,8	9,7	23,2	6,5	—	6,1
2006	499	31,1	5,1	20,3	9,6	23,2	7,2	0,2	3,3
26- bis 33-Jährige									
2004	366	25,5	5,7	28,0	5,1	25,5	4,8	0,8	4,5
2005	377	28,2	5,2	21,1	10,7	26,6	4,1	1,1	3,0
2006	423	30,3	7,0	18,4	7,3	25,2	8,0	0,5	3,2
34- bis 64-Jährige									
2004	1 027	22,1	6,8	40,6	5,8	14,1	4,6	1,8	4,1
2005	1 098	21,2	9,3	32,2	9,4	17,3	2,8	2,4	5,5
2006	1 172	28,0	7,2	28,6	6,9	16,2	5,9	2,3	4,7

T01_06

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Abgeschlossene Fälle, mit und ohne Leistungsbezug in der Erhebungsperiode; inkl. Doppelzählungen auf Kantonsebene, Personen zwischen 18 und 64 Jahren

werbssituation: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Teilnahme an einem Beschäftigungsprojekt durch eine Person des Haushalts. Weitere 5,1 Prozent der jungen Erwachsenen konnten ihre Existenz dank eines höheren Erwerbseinkommens wieder selbstständig sichern. Gründe für das höhere Einkommen waren ein grösseres Arbeitspensum oder ein Stellenwechsel.

Renten sichern Existenz nach der Sozialhilfe

Ausgeprägter als bei der Erwerbsaufnahme sind die altersspezifischen Unterschiede bei der Frage, wie weit andere Sozialleistungen die Existenzsicherung im Anschluss an die Sozialhilfe übernehmen. Für rund 20 Prozent der 18- bis 25-Jährigen beziehungsweise 26- bis 33-Jährigen begründete eine Sozialversicherungsleistung den Abschluss der Unterstützung im Jahr 2006. Mit 28,6 Prozent war der betreffende

Anteil in der Altersgruppe der 34- bis 64-Jährigen deutlich höher. Allen Altersgruppen ist aber gemeinsam, dass die Ablösung von der Sozialhilfe durch Leistungen von Sozialversi-

cherungen in den Jahren 2004 bis 2006 an Bedeutung verloren hat.

Junge Menschen sind sehr mobil

Im frühen Erwachsenenalter ist die räumliche Mobilität am grössten. Für viele junge Erwachsene endet daher die Unterstützung, weil sie aus der Zuständigkeit eines Sozialamts fallen. Überdurchschnittliche 23,2 Prozent der 18- bis 25-Jährigen schieben 2006 wegen Wohnortwechsels aus der Sozialhilfe, weitere 7,2 Prozent brachen den Kontakt zum Sozialamt ab. Bei den 26- bis 33-Jährigen lagen die Anteile mit 25,2 respektive 8 Prozent leicht höher.

Zwar folgt auf einen Wohnortwechsel oft die Schliessung eines Sozialhilfedossiers; häufig aber

erscheinen junge Erwachsene am neuen Wohnort als Neubürgerinnen und -bürger. Ein Drittel der unterstützten jungen Erwachsenen, die im Jahr 2006 den Wohn-

sitz verlegten und damit einen Fallabschluss generierten, bezog im selben Jahr bereits wieder Sozialhilfe – in einer anderen Luzerner Gemeinde.

Für viele junge Erwachsene endet die Unterstützung, weil sie aus der Zuständigkeit eines Sozialamts fallen.



Foto: Georg Anderhub

Armut hängt vom Wohnort ab

Das frei verfügbare Einkommen in der Schweiz ist von mehreren Faktoren bestimmt, besonders auch vom Wohnort. Die Studie „Steuern, Transfers und Einkommen in der Schweiz“ der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) untersucht die Auswirkungen von Steuern, Krankenkassenprämien, Mieten und Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung auf das frei verfügbare Einkommen von idealtypischen Haushalten in den 26 Kantonshauptorten. Die Untersuchung vermittelt der Politik Denkanstösse zur Behebung von Ungleichheiten, die durch die unterschiedlichen kantonalen und kommunalen Abgabe- und Transfersysteme entstehen. Erhältlich ist die Studie bei der SKOS: Telefon 031 326 19 19, E-Mail admin@skos.ch.

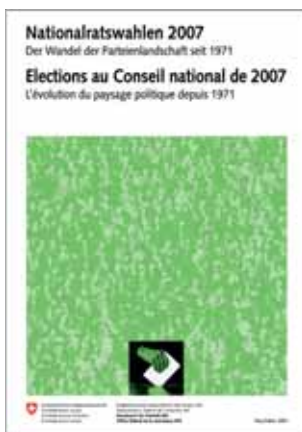
TELEGRAMM

Mehr Beschäftigte: Im Jahr 2005 waren schweizweit 372'633 Menschen in Gesundheitsdiensten beschäftigt; das sind rund 10 Prozent mehr als 2001. Im Kanton Luzern belief sich die Zahl der Beschäftigten im Jahr 2005 auf 17'416. Drei Viertel der Beschäftigten waren im stationären Sektor (Krankenhäuser, sozialmedizinische Institutionen) tätig, ein Viertel im ambulanten (Arzt-/Zahnarztpraxen, Spitex usw.). Das geht aus den Betriebszählungen 2001 und 2005 des Bundesamts für Statistik hervor.

Steigende Kosten: Zwischen 2004 und 2005 haben die Kosten des Gesundheitswesens in der Schweiz um 2,0 Prozent zugenommen und 52,7 Milliarden Franken erreicht. Ihr Anteil am Bruttoinlandprodukt beträgt somit 11,4 Prozent, wie das Bundesamt für Statistik errechnet hat. Die drei wichtigsten Leistungserbringer sind die Krankenhäuser (35%), die ambulante Versorgung (31%) und die sozialmedizinischen Institutionen (18%).

LITERATURTIPP

Die schweizerische Parteienlandschaft im Wandel



Die vorliegende Publikation dokumentiert und analysiert die gesamtschweizerischen und kantonalen Ergebnisse der Nationalratswahlen 2007 und stellt sie in einen Zusammenhang mit der Entwicklung der Parteienlandschaft seit 1971. Dabei werden historische und regionale Veränderungen der schweizerischen Parteienlandschaft sichtbar gemacht. Ergänzt wird die Publikation mit einer CD-ROM, die einen interaktiven Wahlatlas enthält. Er zeigt die Parteistärken der zehn wichtigsten Parteien und Parteigruppen in den Kantonen (1919–2007) und den Bezirken (1947–2007). Diese Ergebnisse finden sich auf der CD-ROM auch in tabellarischer Form.

Nationalratswahlen 2007. Der Wandel der Parteienlandschaft seit 1971, hg. vom Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2007; 92 Seiten, Fr. 27 (exkl. MWST), ISBN 978-3-303-17035-9. Bestellungen: Bestellnummer 016-0701, Telefon 032 713 60 60; Fax 032 713 60 61, E-Mail order@bfs.admin.ch.

IMPRESSUM

Herausgeber:
LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 4168
6002 Luzern
Tel 041 228 56 35
Fax 041 210 77 32
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

Ausgabe: 2007/Nr 11 – Dezember 2007, 4. Jg.
ISSN 1661-8351

Wissenschaftliche Leitung:
Gianantonio Paravicini Bagliani
Redaktion: Christian Mattli
Autorin: Edith Lang
Layout: Henri Spaeti

Abonnement: Franken 75.– pro Jahr
Einzelpreis dieser Ausgabe: Franken 16.–
Bestellung: 041 228 56 35
oder www.lustat.ch